

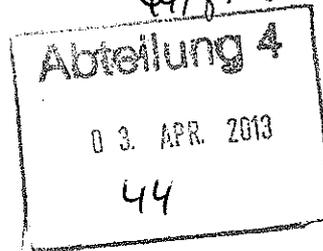


Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Referat 44  
Postfach 60 11 61  
14411 Potsdam

Peter Lehmann  
Stabsstelle Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de



26.03.2013

*Handwritten signature and note:*  
→ 44 F, Inhalt!

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" vom 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Bayr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Schreiben beigefügt erhalten Sie als Bestandteil unseres Sachstandsberichts diejenige Statistik, welche den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 28.02.2013) aufzeigt. Die Darstellungsform ist identisch mit demjenigen, was wir Ihnen zuletzt haben zukommen lassen.

Was die Bearbeitung von Ansprüchen derer betrifft, deren Objekte im Gebiet „Übernahmeanpruch“ gelegen sind, so hatten wir in unserem Bericht vom 28.02.2013 angekündigt, den derzeitigen Sachstand nach Rücksprache mit unserem Unternehmensbereich Real Estate aufzuzeigen. Insoweit teilen wir Ihnen folgendes mit:

„Insgesamt sind 93 Flurstücke betroffen, darunter befinden sich sowohl Wochenend- und Wohngrundstücke. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht erfasst. Eriedigt durch beurkundete Kaufverträge sind 18 Anträge auf Übernahme, in weiteren 10 Fällen erfolgten Ablehnungen und 24 Anträge befinden sich in Bearbeitung. 41 Anträge sind noch nicht gestellt, es wird davon ausgegangen, dass es sich hier überwiegend um Erholungsflächen handelt.“

Die Reaktionen von anspruchsberechtigten Anwohnern auf die mittlerweile zur Versendung gebrachten 11.459 Informationsschreiben waren nahezu ausnahmslos positiv. Dieser Feststellung liegen

- 549 Telefonate
- 95 Briefe
- 79 E-Mail und
- 13 Faxmitteilungen

(Stand: 25.03.2013) zugrunde.

Die 10 häufigsten Fragen, welche in diesem Zusammenhang von anspruchsberechtigten Anwohnern an uns gestellt werden, haben wir nebst zugehörigen Antworten in das Internet eingestellt. Es ist vorgesehen, dieses zusätzliche Informationsangebot beizubehalten und in noch zu bestimmenden Zeitabständen den entsprechenden Fragenkatalog in Abhängigkeit zum jeweiligen Informationsbedarf zu aktualisieren.

In denjenigen Fällen, in denen im Gebiet des Tagschutzes gelegene Anspruchsberechtigte baulichen Schallschutz bereits umgesetzt haben, ist diesen das Angebot unterbreitet worden, anstelle der Vornahme von weiteren baulichen Maßnahmen entsprechend demjenigen, wozu wir aufgrund des Schutzziels von  $<0,5 \times 55 \text{ dB(A)}$  verpflichtet sind, eine Entschädigungszahlung uns gegenüber zu beanspruchen. Deren Höhe errechnet sich aus der Differenz zwischen demjenigen, was der Betroffene an Geld für bereits durchgeführten Schallschutz von uns erhalten hat und demjenigen, was er im Rahmen der Wahrung des Schutzziels von  $< 0,5 \times 55 \text{ dB(A)}$  zusätzlich zu beanspruchen hätte.

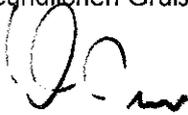
Als Reaktion auf eine Pressemitteilung von Herrn Bürgermeister Baier (Gemeinde Blankenfelde - Mahlow), welche den an uns gerichteten Vorwurf enthält, den so Informierten nicht hinreichend klar aufgezeigt zu haben, dass diesen zunächst einmal und zwar ohne irgendwelche Einschränkungen dasjenige an baulichem Schallschutz zusteht, was wir aufgrund des mittlerweile angepassten Schallschutzziels zu leisten verpflichtet sind, haben wir diesen Punkt im Sinne einer Klarstellung in unseren aktuellen Fragen- /Antwortenkatalog aufgenommen. Hierneben weisen wir im Rahmen unserer regelmäßigen Informationsveranstaltungen vor Ort, mit welchen wir die Arbeit der beauftragten Ingenieurbüros in den einzelnen Ortsteilen flankieren, ausdrücklich darauf hin, dass diese Entschädigungsregelung generell subsidiär zu unserer Verpflichtung einer Vornahme baulichen Schallschutzes ist und sie als Alternativangebot darstellt.

Die ersten 100 Neuberechnungen der beauftragten Ingenieurbüros liegen vor. Diese werden gegenwärtig einer umfangreichen Qualitätskontrolle unter Einbindung externer Sachverständiger unterzogen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass vergleichbare Objekte eine identische Bearbeitung erfahren und auch im Übrigen den technischen Erfordernissen entsprechen sowie den Vorgaben des Vollzugsschreibens des MIL vom 13.12.2012 genügend baulicher Schallschutz umgesetzt wird.

Hierneben gilt, dass der mit Schreiben vom 28.02.2013 Ihnen überlassene Zeit- und Ablaufplan nach wie vor unser Tun bis zum Jahresende aufzeigt und bestimmt. Dieser setzt voraus, dass sich als Folge der anstehenden OVG-Entscheidung nicht die Notwendigkeit ableitet, unser Vorgehen erneut anpassen zu müssen.

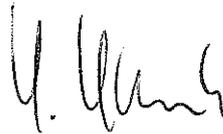
Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Lehmann  
Leiter Stabsstelle Schallschutz

i. A.



Sylvia Schultz  
Leiterin Schallschutzmanagement

Anlage

**Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung.  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Festsetzung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)  
(Neufestsetzung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012

**Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten**

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	ca. <b>25.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 Wohneinheiten (WE)
Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 Wohneinheiten (WE)
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Tagschutz**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)</b>	<b>ca. 14.000 WE</b>
Fehlende Anträge	2.682 WE
Anträge in Bearbeitung	11.318 WE
Bearbeitung abgeschlossen	

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>ca. 11.500 WE</b>
Fehlende Anträge	4.327 WE
Anträge in Bearbeitung	6.346 WE
Bearbeitung abgeschlossen	827 WE

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz**

<b>Anzahl der Anträge in Bearbeitung (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>6.346 WE</b>
Kostenerstattungsvereinbarung versendet	5.638 WE
Kostenerstattungsvereinbarung wird erarbeitet	708 WE

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich</b>	<b>ca. 10.000 Objekte</b>
Fehlende Anträge	5.320 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.609 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	3.071 Objekte

**Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen**

Anzahl der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen	ca. 50 Objekte
Fehlende Anträge	10 Objekte
Anträge in Bearbeitung	19 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	21 Objekte